



NEUDRUCK

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

48. Sitzung (öffentlich)

27. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Geschönte Statistiken oder Steuergeldverschwendung? – Wie hoch ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche und deren finanzielle Auswirkungen auf das Land NRW tatsächlich?

3

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3591

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Vorsitzende Heike Gebhard: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich begrüßen, insbesondere die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und ganz besonders herzlich unsere Sachverständigen. Darüber hinaus begrüße ich die Zuhörerinnen und Zuhörer, Medienvertreter und Gäste und ganz besonders herzlich unseren Sitzungsdokumentarischen Dienst, der wieder dafür sorgen wird, dass wir über die heutige Anhörung ein Wortprotokoll erhalten, das anschließend öffentlich zugänglich ist. Dieser Hinweis gilt insbesondere für unsere Gäste.

Die Einladung zu dieser Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/699 bekannt gegeben worden.

Wir kommen nun zur Anhörung zum Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/3591 mit dem Titel:

Geschönte Statistiken oder Steuergeldverschwendung? – Wie hoch ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche und deren finanzielle Auswirkungen auf das Land NRW tatsächlich?

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3591

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Das Plenum hat diesen Antrag am 20. September 2018 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sind mitberatend.

Der federführende Ausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2018 beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen dazu durchzuführen. Darum darf ich Sie heute ganz herzlich zu dieser Anhörung begrüßen. Mein Dank gilt den Sachverständigen, die sich bereit erklärt haben, uns heute zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich danke Ihnen für die vorab übersandten Stellungnahmen. Diese liegen am Eingang aus und sind außerdem online abrufbar.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales heute noch eine zweite Anhörung zu einem ganz anderen Thema durchführen wird. Vor diesem Hintergrund haben wir miteinander vereinbart, auf Eingangsstatements durch die Sachverständigen zu verzichten, sodass sich die Abgeordneten direkt mit Fragen an Sie wenden werden.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Als erster Redner hat für den Antragsteller Herr Dr. Vincentz das Wort. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Sehr geehrte Damen und Herren! Von unserer Seite erst einmal ein großes Dankeschön für Ihre Stellungnahmen. Uns ist wohl bewusst, dass die Diskussionen rund um das Thema „Abtreibungen“ mit sehr harten Bandagen geführt werden. Daher finden wir es besonders lobenswert, dass die Stellungnahmen sehr sachlich sind. Es ist aber auch immer gut, die unterschiedlichen Standpunkte zu hören. Die Fragen, die sich für uns daraus ergeben haben, richten sich vornehmlich an Herrn Professor Spieker.

Erstens. Warum können die aktuell vorliegenden Statistiken in der Form nicht stimmen, insbesondere hinsichtlich des Urteilsspruchs des Bundesverfassungsgerichtes, das einen sehr klaren Auftrag an die Politik richtet?

Zweitens. Welche – in Anführungsstrichen – „Fehler“ macht in diesem Zusammenhang der Landesrechnungshof?

Drittens. Gibt es ein international verbrieftes Recht auf Abtreibung, wie es aus der einen oder anderen Stellungnahme hervorgeht? – Vielen Dank.

Angela Lück (SPD): Im Namen der SPD-Fraktion danke ich Ihnen für die uns zugesandten Stellungnahmen. Meine Frage richtet sich an vdek, AWO, den Landesverband donum vitae NRW e. V. sowie an Pro Familia. Sie haben sich in Ihren Stellungnahmen sehr intensiv mit dem Antrag und der Aussage auseinandergesetzt, NRW sei trauriger Spitzenreiter, es sei Steuergeldverschwendung und es gebe geschönte Statistiken in Bezug auf die Verdienstgrenze der Geringverdienender. All das haben Sie, denke ich, richtig und gut dargestellt.

Mich würde aber die Situation der Frauen interessieren, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschieden haben bzw. entscheiden mussten. Wie erreichbar sind für sie Praxen und Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden? Wie erreichen Frauen diese? Schließlich sind die Bundesländer in dieser Hinsicht unterschiedlich aufgestellt. Wie ist aus Ihrer Sicht die Situation in Nordrhein-Westfalen? – Vielen Dank.

Britta Oellers (CDU): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Namen der CDU-Fraktion darf ich mich für Ihre Stellungnahmen bedanken. Ich habe eine Frage an den vdek und donum vitae. Bitte erläutern Sie uns die bestehenden Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie uns einen kurzen Überblick darüber geben könnten, wie es aktuell bei uns aussieht, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Auch im Namen der FDP-Landtagsfraktion danke ich Ihnen für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute bei dem sonnigen Wetter den Weg zu uns in den Landtag gefunden haben und die eine oder andere Frage beantworten.

Die erste Frage richtet sich an Frau Brünger vom vdek. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Verfahren zur Prüfung eines Erstattungsanspruchs für Frauen mit geringem Einkommen kurz beschrieben. Ich fände es schön, wenn Sie dieses Verfahren und die erwähnten Kriterien noch einmal kurz erläutern könnten.

Die zweite Frage richtet sich an donum vitae. Ich selbst habe drei wunderbare, kerngesunde Kinder und stand auch Gott sei Dank nie vor der Frage eines Schwangerschaftsabbruchs. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich habe aber das Gefühl, dass dabei immer Verdächtigungen mitschwingen. Sie sagen, jede Art von Kontrolle und Verdächtigungen, auch unterschwelligem Verdächtigungen, gegenüber den Frauen wirke sich eher kontraproduktiv aus, auch was die Entscheidung betreffe. Welche negativen Folgen erwarten Sie konkret?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von der grünen Fraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und für Ihr heutiges Erscheinen. An Deutlichkeit lassen die Stellungnahmen Gott sei Dank nicht zu wünschen übrig. Vielen Dank auch dafür.

Zumindest ein Abgeordneter hat Ihre Stellungnahmen pauschal infrage gestellt und gesagt, die Statistiken könnten nicht stimmen. Sehen Sie in Bezug auf § 219a und die Schwangerschaftskonfliktberatung als solche Veränderungs- und Nachjustierungsbedarf? Diese Frage müsste allerdings zugegebenermaßen auf Bundesebene geklärt werden. Sie richtet sich an donum vitae, Pro Familia sowie an die AWO.

An den vdek richtet sich meine zweite Frage, die bereits angeklungen ist. Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Abrechnungsmethodik, den statistischen Darstellungen oder vielleicht auch in einem anderen Bereich im Zusammenhang mit der Schwangerschaftskonfliktberatung?

Meine letzte Frage richtet sich an donum vitae, Pro Familia und AWO. Könnte es überhaupt aus der Fragestellung des Antrags heraus irgendeine rechtliche Änderung in Nordrhein-Westfalen geben? Ich sage es einmal zugespitzt: Wie sinnvoll ist es, statistische Erhebungsfragen mit der Abtreibungsproblematik, die im Strafgesetzbuch geregelt ist, verknüpfen zu wollen? Wie tauglich ist der Versuch?

Dr. Martin Vincentz (AfD): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute über einen Antrag beraten und keine allgemeine Diskussion über § 219a führen, zu dem es einen gesonderten Antrag gegeben hat. Es geht heute auch nicht um eine allgemeine Diskussion über Schwangerschaftsabbrüche. Daher möchte ich die Kollegen darum bitten, sich bei ihren Fragestellungen auch im Rahmen des Antrags zu bewegen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich brauche aber keine Belehrung seitens anderer Abgeordneter! – Angela Lück [SPD]: Das steht da alles drin! Das ist eine Unverschämtheit! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Vielleicht schauen Sie mal in die Geschäftsordnung!)

Vorsitzende Heike Gebhard: Jeder Abgeordnete ist frei, seine Fragen zu stellen. Das werden wir, wie in der Vergangenheit, auch weiterhin so halten. – Es gibt eine weitere Wortmeldung der Kollegin Butschkau.

Anja Butschkau (SPD): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Sachverständige! Auch von meiner Seite ein ganz herzliches Dankeschön für die Eindeutigkeit der Stellungnahmen, die Sie abgegeben haben. Ich habe an der einen oder anderen Stelle noch eine Frage.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Völckel von der AWO. Sie schreiben auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme, wie wichtig eine gute Aufklärung sowie der Zugang zu Verhütungsmitteln für alle Menschen seien. Mich würde interessieren, welchen Stellenwert und welche Qualität Aufklärung in Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden in Nordrhein-Westfalen haben. Ist hier noch Luft nach oben?

Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an die AWO und bezieht sich auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme. Da schreiben Sie, dass sich die AWO gemeinsam mit ihren bundesweit vorhandenen Schwangerschaftsberatungsstellen für die Abschaffung der Pflichtberatung einsetze. Warum setzen Sie sich für die Abschaffung ein, und was bedeutet eine Pflichtberatung für schwangere Frauen?

Meine dritte Frage richtet sich an Frau Stöcker von Pro Familia. Sie schreiben, dass Sie die Durchführung von Präventionsmaßnahmen begrüßen, und sagen, Pro Familia setze darauf, dass sexuelle Bildung einer der entscheidenden Beiträge dazu abbilde, ungewollte bzw. ungeplante Schwangerschaften zu vermeiden. Was kann Ihrer Ansicht nach bei diesen präventiven Maßnahmen noch verbessert werden? Haben Sie diesbezüglich Vorschläge?

Meine letzte Frage richtet sich an Frau Linnemann und Frau Rabe von donum vitae. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

Frauen entscheiden autonom, ernsthaft und mündig. Leider müssen diese Selbstverständlichkeiten heute wieder und ausdrücklich benannt werden.

Welches sind die häufigsten Gründe der betroffenen Frauen, eine Schwangerschaft abzuberechnen, und welche Konsequenzen hätte es, wenn sie nicht die Möglichkeit dazu hätten? – Herzlichen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Wir steigen daher in die Antwortrunde ein. Ich darf zunächst Frau Brünger vom vdek um ihre Antworten bitten.

Bärbel Brünger (Verband der Ersatzkassen e. V., vdek, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie fragten nach der Erreichbarkeit der Praxen und danach, wo die Möglichkeit besteht, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Liste gibt es, wie Sie wissen, in der Form

nicht. Jedenfalls gilt das für die Krankenkassen. Wir verweisen daher auf die Ärztekammern. Das Werbeverbot bzw. die entsprechenden Regelungen, die erst vor Kurzem modifiziert worden sind, lassen viel mehr für uns auch nicht zu. Daher verweisen wir auf die Ärztekammern und die Beratungsstrukturen, also die Schwangerschaftsberatungsstellen. Das ist auch meine Antwort auf die Frage, wie die Beratungsstrukturen sind.

Vielleicht noch so viel dazu: Frauen kommen in den seltensten Fällen in eine Geschäftsstelle einer Krankenkasse und erkundigen sich über die Möglichkeiten, auch in Bezug auf eine Erstattung oder Finanzierung. Die Fragen sind zunächst ganz andere. Ich hatte jetzt 40-jähriges Dienstjubiläum, und es ist mir noch nicht passiert, dass jemand zuerst zu uns gekommen ist. Die Frauen gehen zuerst zu ihren Gynäkologen bzw. zu ihrer Gynäkologin oder in die Beratungsstrukturen. Ich denke, da sind sie auch gut aufgehoben.

Sie fragten nach den Beurteilungskriterien. Wir nehmen keine Bewertung vor, sondern wir beurteilen nach den fachlichen Kriterien: Ist die Frau Mitglied bei einer Krankenkasse? Welchen Versicherungsstatus hat sie? Wir klären, ob die Bescheinigung der Beratung und eine Selbstauskunft zur Einnahmensituation vorliegen. Das kann natürlich mit den Informationen abgeglichen werden, die wir bereits haben. Die Frauen sind schließlich bei uns versichert. Deshalb wissen wir, ob jemand familienversichert ist und somit kein eigenes Einkommen hat oder ob jemand berufstätig ist. Das ist zu klären. Diese Bewertung findet bundesweit statt. Wir haben in unserer Stellungnahme geschrieben, dass wir nicht bewerten und beurteilen. Vielmehr bleiben diese Dinge bei den Krankenkassen, und es erfolgt lediglich eine Kostenübernahmeerklärung bzw. die Information ans Land. Es gibt keine weiteren Statistiken und auch keine Erhebung dazu. Diese ist laut Gesetz nicht notwendig und wird deshalb auch nicht durchgeführt, und deswegen gibt es auch keine Statistiken dazu.

Sie fragten, ob es aus unserer Sicht Handlungsbedarf gebe. Die Krankenkassen sind lediglich diejenigen, die umsetzen, was gesetzlich auf Bundesebene beschlossen wurde. Das gilt auch für die Frage, welche Leistung wir finanzieren. Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, was wir bereits in der Stellungnahme deutlich gemacht haben. Vor über 100 Jahren sind vor dem Hintergrund des Solidarprinzips die Sozialversicherungen erfunden worden. Andere sagen, es gehe um ein gutes Miteinander und um Nächstenliebe. Dahinter steckt jedenfalls der Solidargedanke. Diesen erhalten wir aufrecht. Wir finden es wichtig, dass Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – in eine medizinische Not kommen, ohne Rücksicht auf Status, finanzielle Lage oder Beitragseinnahmen medizinische Leistungen bewilligt werden. So ist das auch in diesem Fall. Einen Handlungsbedarf sehen wir daher nicht.

Vera Rabe (Landesverband donum vitae NRW e. V., Köln): Die erste Frage bezog sich auf die Situation der Frauen, die abrechnen. Wir erleben, dass das Frauen in absoluten Notsituationen sind. Diese Not resultiert aus verschiedenen Gründen. In den meisten Fällen sind sie wirtschaftlicher Art. Aber es sind auch Frauen in Trennungssituationen oder Frauen, die vielleicht schon mehrere Kinder haben und deren letztgeborenes Kind noch sehr klein ist. Dann gibt es natürlich auch Frauen, die sich in einer

Ausbildung befinden oder gerade eine neue Stelle bekommen haben. Jedenfalls sind es immer Situationen, die die Frauen als subjektiv bedrohlich empfinden.

Sie fragten, wie die Praxen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen sind, in denen ein Abbruch vorgenommen werden kann. Das ist sehr unterschiedlich. In den großen Städten ist das Angebot sehr gut, und die Frauen haben oftmals die Wahl zwischen mehreren Ärzten. Ganz anders sieht es auf dem Land aus. Dort steht oftmals nur ein Arzt zur Verfügung, und die Frauen müssen weite Wege in Kauf nehmen. Wir stellen fest, dass sich gerade die Situation auf dem Land in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat.

Frau Oellers fragte nach den Beratungsstrukturen in NRW. Es gibt einen Schlüssel, der im Landesgesetz festgelegt ist, nach dem eine Vollzeitberaterin pro 40.000 Einwohner vorhanden sein muss. Auf diese Zahl können aber laut Gesetz bis zu 25 % beratende Ärzte angerechnet werden. Aktuell sind es, glaube ich, keine 25 %, sondern nur 21 %. Diese Ärzte haben aber auch ganz normale Praxen und bieten Schwangerschaftskonfliktberatung nicht in Vollzeit an.

Die FDP fragte danach, welche Folgen es habe, wenn Frauen im Schwangerschaftskonflikt unter Druck gesetzt würden und nicht mehr frei entscheiden könnten. Diese Frauen verschließen sich und sind nicht empfänglich für Hilfsangebote oder fassen noch nicht einmal Vertrauen zu den Beraterinnen und den Stellen, die Hilfe leisten, sodass es dann einfach keine Möglichkeit gibt, an die Frauen heranzukommen. Deshalb ist es ein entscheidender Faktor, dass die Frauen wissen und das Gefühl haben, dass sie in Freiheit entscheiden können.

Es wurde danach gefragt, ob wir Änderungsbedarf bezüglich der Bundesgesetze, also bezüglich der §§ 218a und 219a, sehen. Wir stehen zu der Pflichtberatung und halten sie auch für ein wirksames Instrument. In Bezug auf die neue Fassung des § 219a hätten wir uns gewünscht, dass diese moderater ausgefallen wäre. Ich meine das nicht im Hinblick darauf, dass Ärzte aktiv Werbung machen, sondern dass sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten, wenn sie weiter gehende Informationen, als in der neuen Fassung erlaubt, zum Beispiel auf ihrer Homepage, veröffentlichen.

Prof. Dr. Manfred Spieker, Georgsmarienhütte: Frau Gebhard! Meine Damen und Herren! Die erste Frage bezog sich auf die Statistik. Ich habe bereits in meiner Stellungnahme deutlich gemacht, was Bundesangelegenheit und was Länderangelegenheit ist. Die Statistik gehört ebenso wie das Abtreibungsstrafrecht in die Kompetenz des Bundes. Ich habe auch deutlich gemacht, dass es sich nicht um eine geschönte Statistik handelt. Darin wäre dann immer der Vorwurf enthalten, die Statistik sei gefälscht. Nein, das Statistische Bundesamt bemüht sich um Verbesserungen seiner Statistik, erklärt aber in seinen Vorbemerkungen, warum die Statistik immer schon, seit es die Statistik gibt, chronisch defizitär ist.

Der erste Grund liegt schon in der Erfassungsgrundlage. § 18 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz schreibt zwar vor, dass die Landesärztekammern die Adressen der Ärzte, die Abtreibungen vornehmen, an das Statistische Bundesamt meldet und

dass die Gesundheitsämter die Adressen der Krankenhäuser melden, die Abtreibungen vornehmen, aber noch in Vorbereitung dieser Anhörung fragte ich den zuständigen Mitarbeiter im Statistischen Bundesamt: Kriegen Sie denn von den Landesärztekammern die Adressen? – Seine Antwort enthielt nur zwei Worte: Schön wär's. – Von einer Landesärztekammer – es ist übrigens nicht NRW – erfuhr ich, dass sie einmal in 15 Jahren die Adressen an das Statistische Bundesamt geliefert haben. Das Statistische Bundesamt sagt, die Erfassungsgrundlage sei uneinheitlich, die Erkenntnisse in den Ländern seien oft unzureichend, und es habe bei Stichproben seitens des Statistischen Bundesamtes auch Antwortverweigerungen gegeben. Das ist der erste Grund für eine unzureichende Erfassung.

Ein zweiter Grund wird deutlich, wenn man die Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit den Statistiken des Statistischen Bundesamtes vergleicht. Zumindest bis zur Reform Mitte der 90er-Jahre hatten die Kassen alle Abtreibungen zu bezahlen. Dabei lagen die Abrechnungsstatistiken der Kassenärztlichen Bundesvereinigung immer etwa 50 % höher als die Statistiken des Statistischen Bundesamtes. Man müsste noch weitere Felder genauer untersuchen, um zu einer realistischen Einschätzung zu kommen.

Die zweite Frage betraf den Landesrechnungshof. Sie fragten, ob der Gesetzgeber auf Länderebene etwas zu reformieren habe. Ich sehe momentan keinen Bedarf. Bedarf sehe ich jedoch beim Verwaltungshandeln. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Juristen-Vereinigung Lebensrecht e. V. im Jahre 2008 alle Landesrechnungshöfe gefragt hat, ob sie denn die Erstattungen, die die Länderbehörden an die Krankenkassen vornehmen, überprüfen würden. Vier Länder hatten das bis dahin getan: Bayern, Baden-Württemberg, das Saarland und Sachsen. Die anderen haben es nicht gemacht. Sie haben sich bedankt und gesagt, sie würden das in Zukunft in ihre Agenda aufnehmen. Interessant war eine Anfrage im baden-württembergischen Landtag. Da wurde die Landesregierung gefragt, wie sie erkläre, dass es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Erstattungsquoten gebe. Die Antwort war aufschlussreich im Hinblick auf das Saarland. Bis dahin hatten so gut wie alle Länder mehr als 90 % der beratenden Abbrüche – das ist der Ausdruck von Ernst-Wolfgang Böckenförde aus dem Urteil von 1993 – bezahlt. Nur Bayern hatte etwa 65 % bezahlt. Das Saarland hatte bis 2002 auch über 90 % bezahlt. Dann hat der Landesrechnungshof im Saarland die Sache geprüft, und ab 2003 sind im Saarland dann auch nur noch etwa 65 % der Abbrüche erstattet worden. Der Landesrechnungshof hätte somit zu prüfen, ob alle Frauen, denen die Kosten erstattet werden, die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen sind einerseits im Schwangerschaftskonfliktgesetz, andererseits in § 24b im Fünften Buch Sozialgesetzbuch geregelt, und man kann ja wohl schlecht sagen, in 14 Bundesländern seien die Frauen bedürftig – das sind es über 90 % –, nur in Bayern und im Saarland seien sie wohlhabender, weshalb dort nur 65 % erstattet würden.

Die dritte Frage betraf das Recht auf Abtreibung. Also, wenn man sich nur die Verfassungslage in Deutschland ansieht, dann gibt es natürlich kein Recht auf Abtreibung. Bei uns wird das meistens aus dem Selbstbestimmungsrecht abgeleitet. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau ist ein hohes Gut, aber das greift, bevor sie sich auf einen

Geschlechtsverkehr einlässt, aber nicht, wenn sie ein Kind empfangen hat. Diesbezüglich hat das Verfassungsgericht deutlich gemacht, dass für die gesamte Dauer der Schwangerschaft das Lebensrecht des Kindes und die Lebensschutzaufgaben des Staates über dem Selbstbestimmungsrecht stehen.

Nun wird in manchen anderen Stellungnahmen auf völkerrechtliche Dokumente verwiesen. In keinem völkerrechtlichen Vertrag der UNO gibt es ein Recht auf Abtreibung. Auch in der erwähnten Ziffer 16 des Dokuments der Menschenrechtskonferenz von Teheran 1968 findet sich kein Recht auf Abtreibung. Da steht nur drin, dass Frauen ein Recht auf Familienplanung und darauf hätten, ebenso wie Männer Zugang zu Institutionen der Familienplanung zu haben und über die Zahl und den zeitlichen Abstand der Geburten selbst bestimmen zu können. Von einem Recht auf Abtreibung ist aber nicht die Rede, und auch in der UN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau von 1979 findet sich ein solches Recht nicht. Dort steht sogar in Artikel 5, dass stets die Interessen des Kindes berücksichtigt werden müssten. Also, wenn Sie bei einer Abtreibung nach den Interessen des Kindes fragen, dürfte die Antwort eindeutig sein.

In Artikel 12, der, ich glaube, in der Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt genannt wird, heißt es wie so oft:

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Bereich des Gesundheitswesens, um der Frau gleichberechtigt mit dem Mann Zugang zu den Gesundheitsdiensten, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Familienplanung, zu gewährleisten.

Auch in Artikel 16 Abs. 1 Ziffer e), der zitiert wird, ist von keinem Recht auf Abtreibung die Rede. Da heißt es vielmehr:

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Ehe- und Familienfragen und gewährleisten auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau insbesondere folgende Rechte: ... gleiches Recht auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder sowie auf Zugang zu den zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Informationen, Bildungseinrichtungen und Mitteln.

Also, es wird wohl in Unterorganisationen der UNO seit Jahren um ein Recht auf Abtreibung gekämpft, aber selbst in der Bevölkerungskonferenz von Kairo 1994, die ein großes Aktionsprogramm verabschiedet hat, das völkerrechtlich allerdings nicht verbindlich ist, sondern nur Empfehlungen enthält, ist zum ersten Mal vom Recht auf reproduktive Gesundheit die Rede. Da wird ausdrücklich erklärt, Abtreibung gehöre nicht zur Familienplanung. Also, von einem Recht auf Abtreibung ist auch dort nicht die Rede. Es wird aber im Menschenrechtsausschuss der Weltgesundheitsorganisation in Genf und im Weltbevölkerungsfonds um ein solches Recht gekämpft. Wie gesagt, es gibt Kämpfe, aber es gibt nirgends einen Beschluss, schon gar nicht in den Menschenrechtskonventionen der UNO oder in der Menschenenerklärung des Europarates. Bei

uns wäre dies eindeutig ein Widerspruch zu Artikel 2, dem Recht auf Leben, das auch dem ungeborenen Kind zusteht.

Gabriele Stöcker (Pro Familia, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal): Was die Frage der SPD angeht, wie die Situation der Frauen ist, die uns in den Beratungen begegnen, möchte ich mich den Ausführungen von donum vitae vollumfänglich anschließen. Ich denke, das muss ich nicht noch mal wiederholen. Ich kann auch bestätigen, dass in den meisten städtischen Regionen die Versorgung recht gut und die Frauen eine Auswahlmöglichkeit haben, sich die Situation dort allerdings auch verschlechtert. In den ländlichen Bereichen sieht dies ganz anders aus, was gerade für Minderjährige oder Frauen in prekären finanziellen Situationen schwierig sein kann und auch dazu führen kann, dass Frauen gezwungen sind, Menschen ins Vertrauen zu ziehen, die sie von A nach B bringen, von denen sie auf Transport angewiesen sind, weil sie selbst nicht mobil sind.

Zur Frage der Fraktion der Grünen, ob es Nachbesserungsbedarf beim § 219a gibt. Wir als Landesverband NRW, aber auch der Pro-Familia-Bundesverband hat sich dahin gehend sehr klar geäußert und setzt sich für eine Abschaffung des § 219a ein. Ich denke, auch dazu brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Wir sehen diesen Paragraphen nicht als Instrument, um zum Schutz des ungeborenen Lebens beizutragen. Vielmehr wird dieser Paragraph als Instrument genutzt, um Ärzte, die Abtreibungen anbieten, an den Pranger zu stellen und zu kriminalisieren und den Frauen eigentlich selbstverständliche Informationen vorzuenthalten. Schließlich ist es auch nicht so, dass sich Frauen erst informieren und dann den Abbruch durchführen, sondern sie werden ungeplant schwanger und fangen erst dann an, sich zu informieren.

Wie sinnvoll ist es, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die Statistik mit dem Abtreibungsrecht als solches zu verknüpfen? Es ist für den Gesetzgeber natürlich legitim, wissen zu wollen, wohin wie viel Geld fließt, und das sage ich völlig losgelöst vom Thema „Schwangerschaftsabbruch“, sondern das gilt für jeden Bereich, in dem mit öffentlichen Geldern gearbeitet wird. Wenn es allerdings strukturelle Probleme gibt – wie verknüpfe ich Statistiken, wie komme ich an Zahlen? –, darf das nicht auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden. Die Frauen haben in bestimmten Situationen ein Recht auf eine Kostenübernahme, und sie haben ein Recht darauf, dass ihre persönliche Situation, ihre Privatsphäre geschützt wird. Dass man in diesem Zusammenhang von Nachverfolgungen sprechen muss, finde ich sehr bedenklich. Für uns ist es ein sehr, sehr hohes Gut, dass Frauen dabei außen vor gelassen werden.

Die SPD sprach die präventiven Maßnahmen an und wollte wissen, ob es dafür Verbesserungsvorschläge gebe. Ich habe Herrn Erb an meiner Seite. Er ist Referent für Sexualpädagogik vom Pro-Familia-Landesverband. Er kann für den Bereich der Sexualpädagogik im Jugendbereich sprechen. Ich kann in meiner Funktion als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sagen, dass ich viele Frauen erlebe, die wenig informiert sind über körperliche Abläufe, über Zyklusabläufe und sehr dankbar sind, wenn sie bei uns Beratung kostenfrei in Anspruch nehmen können und wir uns Zeit für uns nehmen und auf einem Niveau auf sie eingehen, das ihren Problemen gerecht wird. Hier würden wir gerne noch viel, viel mehr Frauen erreichen. Eine präventive

Maßnahme sehe ich auch darin, den Zugang von Frauen mit niedrigem Einkommen zu sicheren Verhütungsmitteln zu verbessern.

Holger Erb (Pro Familia, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal möchte ich festhalten: Sexualaufklärung auf den Aspekt der Prävention zu reduzieren, halten wir für falsch. Denn Jugendliche nur mit der Drohgebärde, was passieren könnte, zu erreichen, verhindert eine lustvolle Sexualität. Daher muss Prävention in einem Konzept von sexueller Bildung eingebettet sein.

Sie fragten nach Verbesserungsmöglichkeiten. Hier nenne ich erstens die personelle Ausstattung und damit natürlich auch die finanzielle Ausstattung der Leute, die sexualpädagogische Angebote machen, und zweitens eine Verankerung von Sexualpädagogik in Ausbildungen mit pädagogischem Inhalt. Mehr habe ich dazu eigentlich nicht zu sagen.

Nicola Völckel (Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederrhein e. V., Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus, Essen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, die bisher gemachten Aussagen zu ergänzen und nicht zu wiederholen. Ein Beispiel für die Situation der Frauen vor dem Hintergrund der sinkenden Zahl von Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, kann ich direkt aus der Praxis berichten. Im Kreis Kleve gibt es keinen Arzt bzw. keine Ärztin, der bzw. die Schwangerschaftsabbrüche vornimmt, und ich weiß, dass die Frauen bis nach Essen fahren, also zu den Ärzten, mit denen wir viel zusammenarbeiten, um einen Abbruch vornehmen zu lassen. Das ist ein weiter Weg, und wenn man überlegt, dass ein Schwangerschaftsabbruch auch ein medizinischer Eingriff ist, dann ist der Rückweg nicht zu unterschätzen. Im Übrigen muss man den zeitlichen und finanziellen Aufwand berücksichtigen. Daher ist die Situation schwierig.

Essen bietet eine exemplarische Situation. Wir haben ein Universitätsklinikum, das nicht konfessionell gebunden ist, aber auch dort werden keine Abbrüche durchgeführt. Das ist leider nicht nur in Essen so. Viele große Einrichtungen, die eigentlich die entsprechende Ausstattung dafür haben, führen Schwangerschaftsabbrüche nicht durch.

Die Arbeiterwohlfahrt sieht es als eine verpasste Chance an, dass der § 219a auf Bundesebene nicht abgeschafft wurde. Denn damit ist weiterhin eine Kriminalisierung der Ärztinnen und Ärzte nicht aufgehoben worden, und vor diesem Hintergrund ist auch nicht davon auszugehen, dass sich mehr Ärztinnen und Ärzte bereit erklären werden, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Ich möchte auch daran erinnern, dass Werbung für Schwangerschaftsabbrüche sowieso durch die Berufsordnung für Ärzte verboten ist, sodass es keinen Grund gibt, an diesem Paragraphen festzuhalten.

Die zweite Frage war, ob es Änderungsbedarf bezüglich der Pflichtberatung gebe. Die Arbeiterwohlfahrt ist sich des Bundesverfassungsgerichtsurteils sehr bewusst. Aber nichtsdestotrotz erleben wir in der Praxis, dass eine Pflichtberatung von ungewollt schwangeren Frauen oder Frauen, die sich im Schwangerschaftskonflikt befinden und unentschlossen sind, kontraproduktiv ist. Ich selbst führe Beratungen durch, und ich

erlebe keine Frau, die sich, nachdem sie den Raum betreten hat, nicht als Erstes rechtfertigt. Denn jede Frau hat das Gefühl, dass sie nur dann einen Beratungsschein von mir bekommt, wenn sie eine gute Begründung abliefern kann. Das – da schließe ich mich *donum vitae* an, auch wenn wir uns hinsichtlich der Ausgangssituation nicht einig sind – ist kontraproduktiv für eine ergebnisoffene Beratung, die wir durchführen und im Rahmen derer wir versuchen, die Frau gut zu beraten. Denn in dem Augenblick, in dem sie mit dem Anspruch kommt, eine Rechtfertigung abliefern zu müssen und sozusagen das sozial Erwünschte zu sagen, kann diese Beratung, die sich in der Regel oder oft nur auf einen Termin beschränkt, sicher nicht so gut gelingen, wie sie vielleicht gelingen könnte, wenn sie freiwillig wäre für die Frauen, die Fragen haben oder sich im Konflikt befinden und einfach abwägen möchten oder – auch das ist nicht selten – mit Partnerin oder Partner bzw. Begleitung kommen.

Herr Kollege Erb hat zum Thema „sexuelle Bildung“ schon viel gesagt. Ich habe in unserer Stellungnahme mehrfach das Rahmenkonzept der BZgA zitiert und möchte es auch jetzt noch einmal mündlich erwähnen, weil wir als Arbeiterwohlfahrt glauben, dass das eine hervorragende Grundlage dafür ist, wie Sexualaufklärung und sexuelle Bildung sein sollten. Das ist umfassender als Aufklärung nur über Körperfunktionen und Verhütungsmittel.

Gerade Bewegungen wie die sogenannten besorgten Eltern stehen einer offenen und guten Sexualpädagogik entgegen, weil zunehmend zum Beispiel auch Lehrerinnen und Lehrer verunsichert sind, wie sie mit Sexualaufklärung umgehen sollten. Das finden wir schwierig. Wir meinen nämlich, dass alle Bevölkerungsteile an einer guten sexuellen Bildung ihres Nachwuchses interessiert sein sollten, und da bleibt auch das Thema „Lust“ nicht außen vor. – Danke.

Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. – Dann darf ich noch mal schauen, ob es noch weitere Fragen gibt. – Bitte, Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Professor Spieker, wir haben gerade in der ersten Runde geklärt, dass es kein internationales Recht gibt, das sich über Bundesrecht stellt. Das Bundesrecht ist da sehr eindeutig. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr eindeutig geurteilt, dass, um eine weitere Straffreiheit der Abtreibung zu garantieren, eine vernünftige Statistik geführt werden muss. Eine Abschaffung dieser Statistik wurde vom Bundesverfassungsgericht explizit negiert. Es fordert also uns als Politik dazu auf, genau diese Statistik zu erfassen. Eines der großen Kontra-Argumente, die hier heute geliefert wurden, war, dass Frauen durch die Erstellung dieser Statistik verunsichert sein könnten oder ihnen der Zugang zur Abtreibung verhindert werden könnte. Erfasst die Statistik denn überhaupt die Frauen an einem Punkt? Tangiert die Statistik Frauen an irgendeinem Punkt? Bekommen die Frauen an irgendeinem Punkt von der Erstellung dieser Statistik etwas mit?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine Frage richtet sich an Pro Familia, *donum vitae* und die AWO, also sozusagen an die Praktikerinnen. Was uns an der statistischen Auffälligkeit so Bauchschmerzen bereitet – das war auch der Grund für den Antrag –,

ist, dass aktuell, wenn wir den Zahlen Glauben schenken, ausschließlich Frauen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, die sich in finanzieller Not befinden. Jedenfalls ist das ein ausschlaggebendes Kriterium dafür, ob sie ihr Kind zur Welt bringen oder nicht. Im Umkehrschluss sagen die Zahlen, dass aktuell keine einzige Frau in Nordrhein-Westfalen einen Schwangerschaftsabbruch hat vornehmen lassen, die über die Grenzen der Kriterien zur Erstattung hinaus verdient.

Das ist ein Punkt, der mit meinem eigenen Umfeld empirisch nicht deckungsgleich ist. Das sage ich völlig wertfrei, aber wenn das so ist, dann müssen wir uns als Politik darum kümmern, in welcher Gruppe sozusagen der größte Konflikt herrscht oder welche Ursachen der Konflikt hat. Wir müssen wissen, welche Konflikte Frauen mit sich tragen, wenn sie zu Ihnen in die Praxis kommen. Das können Sie am besten beurteilen, weil Sie die Beratungsgespräche führen. Deshalb möchte ich wissen, ob aus Ihrer Erfahrung heraus wirklich keine einzige Frau in Nordrhein-Westfalen jemals einen Schwangerschaftsabbruch hat durchführen lassen, die nicht die Erstattungskriterien erfüllt hat. Das kommt mir komisch vor.

Das ist für mich oder meine Partei der Casus knacksus bei den Auffälligkeiten in der Statistik. Es geht vor allem um die soziale Komponente, und deshalb brauchen wir Ihre Expertise, weil Sie die Beratungsgespräche führen, und diese sind nun einmal anonym und nicht öffentlich zugänglich. Es gibt darüber keine Dokumente oder Protokolle, und deswegen kann man sich als Außenstehender auch kein Bild davon machen. Richtigerweise läuft das vertraulich ab. Sie können aber einen Einblick in Ihre Arbeit geben, und daher möchte ich Sie bitten, uns Ihren Eindruck zu vermitteln, damit wir einen Mehrwert von der heutigen Veranstaltung haben, das mitnehmen und sagen können: Ja, okay, das ist so. – Vielleicht ist es auch nicht so. Wir wollen es aber verstehen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur zweiten Antwortrunde kommen und mit der Vertreterin von donum vitae anfangen.

Vera Rabe (Landesverband donum vitae NRW e. V., Köln): Letztens Endes können wir Ihre Frage nicht richtig beantworten. Denn die Situation ist so, dass sich die Frauen, die zum Konfliktgespräch kommen, nicht im Beratungsgespräch entscheiden. Vielmehr bekommen sie die Bescheinigung über die erfolgte Beratung, und wie sie sich letztendlich entscheiden, wissen unsere Beraterinnen nicht.

Wir haben mal nachgefragt. Die Beraterinnen schätzen, dass 80 % der Frauen, die zur Konfliktberatung erscheinen, die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme erfüllen. Aber wie hoch der Prozentsatz der Frauen ist, die tatsächlich einen Abbruch vornehmen lassen und Anspruch auf Kostenübernahme haben, können wir nicht wissen.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Danke!)

Prof. Dr. Manfred Spieker, Georgsmarienhütte: Die Frauen bleiben bei der Erfassung durch die Statistik außen vor. Die Statistik ist eine Pflicht der Ärzte und der Krankenhäuser. Die hätten zu melden. Und dass diese Meldungen unzureichend sind, habe ich dargelegt. Mitwirken müssten die Frauen bei den Abtreibungen nach § 218a Abs. 1, also bei den sogenannten beratenen Abbrüchen. Dabei müssen sie ihre Einkommenslage gegenüber der Krankenkasse darlegen, bevor sie zum Abtreibungsarzt gehen, und hier komme ich noch mal auf den Bericht des saarländischen Landesrechnungshofes zurück: Eine Ursache dafür, dass von einem zum anderen Jahr die Erstattungsquote von 90 auf 66 % zurückging, lag auch darin, dass der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass bei der Berechnung des Einkommens alle Zusatzeinkommen, beispielsweise Kindergeld, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, nicht berücksichtigt wurden und dass die Wohnungskosten oft allein der Frau, statt der Frau und dem Mann angerechnet wurden. Die Einkommenslage des Mannes ist irrelevant, wenn die Frau die Abtreibungskosten erstattet haben möchte. Selbst wenn der Mann Millionär ist, bleibt das unberücksichtigt. Aber wenigstens die Wohnungskosten, so der saarländische Landesrechnungshof, hätten aufgeteilt werden müssen. Daher müssen das die Krankenkassen prüfen, nicht die Landesbehörden, die die Erstattungen vornehmen. Die Landesbehörden begnügen sich mit einem Vermerk der Krankenkasse, dass die Bedingung der gesetzlichen Inanspruchnahme erfüllt sei. Allerdings müssten das meiner Meinung nach die Krankenkassen machen.

Gabriele Stöcker (Pro Familia, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal): Auch in diesem Punkt möchte ich mich den Kolleginnen von donum vitae anschließen. Das ist auch die Erfahrung, die wir machen: Wir begegnen den Frauen im Folgeberatungsgespräch in einem Prozess, der für sie schon mehrere Tage und Wochen andauert und manchmal auch noch mehrere Tage und Wochen andauern wird. Wir wissen letztendlich nicht, wie viele der ausgestellten Beratungsbescheinigungen tatsächlich genutzt werden und wie die Frauen den Konflikt für sich selbst lösen. Es ist auch unsere Erfahrung oder Einschätzung, dass etwa 80 % der Frauen, denen wir begegnen, Anspruch auf Kostenübernahme hätten und dass es definitiv auch die Selbstzahlerinnen gibt, aber meines Wissens – das ist auch aus der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage hervorgegangen und mir in einem persönlichen Telefonat mit dem zuständigen Ministerium mitgeteilt worden; das habe ich auch in meiner Stellungnahme erwähnt – werden die Kosten, die das Land den Krankenkassen erstattet, nicht zwingend in dem Jahr erstattet, in dem auch der Abbruch durchgeführt wurde. Es gibt also keine Übereinstimmungen, und das hat schlicht und ergreifend etwas mit den Abrechnungsmodalitäten zu tun. Daraus den Schluss zu ziehen, dass in Nordrhein-Westfalen keine Abbrüche bei Selbstzahlerinnen durchgeführt würden, finde ich ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. – Danke.

Nicola Völckel (Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederrhein e. V., Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus, Essen): Zunächst zu Ihrer Frage, was wir in der Praxis sehen, was helfen würde und was gut wäre. Das sind sicherlich kostenlose Verhütungsmittel. Wenn man überlegt, dass im Hartz-IV-Satz ein kleiner einstelliger Bereich für medizinische Produkte vorgesehen ist und die Pille pro Monat locker 20 € oder die

Spirale locker über 200 € kostet, dann muss man sehr viele Jahre sparen, um sich zum Beispiel eine Spirale legen lassen zu können oder sich eine Spirale bei einem Abbruch legen lassen zu können. Dann muss man das Geld sozusagen plötzlich und unerwartet haben. Das wird im Moment Frauen, die wenig Einkommen haben, aufgrund ihrer finanziellen Situation verwehrt, und deswegen wären sicherlich eine Antwort aus der Praxis, wie man ungewollte Schwangerschaften vermeiden kann, kostenlose Verhütungsmittel für Frauen, die dieser aus finanziellen Gründen bedürfen.

In unseren Konfliktberatungen zeigen wir Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden wollen, auch die nächsten Schritte auf. Allerdings gehen wir mit ihnen nicht im Detail ihr Einkommen durch. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen – das wurde schon gesagt –, dass das Einkommen der Frau herangezogen wird und dass viele Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen möchten, bereits Kinder haben. Das Thema „Schwangerschaftsabbruch“ bezieht sich nicht nur auf das Klischee der jungen Frau, die einen One-Night-Stand hatte, sondern ungewollte Schwangerschaften sind – und das ist statistisch sehr gut erhoben – auch Thema bei Frauen, die ihre Familienplanung schon abgeschlossen und bereits ein oder mehrere Kinder haben. Da können Sie sich vorstellen, dass gerade diese Frauen – wir führen auch in anderen Bereichen Debatten über Teilzeit, Wiederkehr in den Beruf, mangelnde Kinderversorgung usw. – oft über gar kein oder nur sehr wenig Einkommen verfügen, und das erklärt vielleicht auch, warum nur wenige Frauen, die einen Abbruch vornehmen lassen, überhaupt darüber nachdenken, ob sie oberhalb der Einkommensgrenze liegen; denn oft haben sie maximal nur einen Minijob.

Wie schon gesagt wurde, sind wir nicht die Prüferinnen und Prüfer ihrer finanziellen Einkommen. Wir beraten, wir erklären, aber keine Frau bringt ihren Mietvertrag oder Ähnliches in eine Schwangerschaftskonfliktberatung mit. – Danke.

Vorsitzende Heike Gebhard: Vielen Dank. – Herr Dr. Vincentz hat noch eine Frage.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Ja, ich habe noch eine letzte Nachfrage, Frau Vorsitzende. Vielen Dank. – Frau Stöcker, Sie sagten gerade, die Abrechnungsmodalitäten würden dazu führen, und dass wir annähernd, es würden nur sozial benachteiligte Menschen oder Menschen aus unteren Einkommensschichten abtreiben, sei an den Haaren herbeigezogen. Wenn Sie die Statistik nehmen, die uns vorliegt, und die letzten zehn Jahre die Abtreibungen, die staatlicherseits übernommen wurden, und die, die in den offiziellen Statistiken aufgeführt werden, zusammenrechnen, dann werden Sie feststellen, dass insgesamt die Anzahl an Abtreibungen, die staatlicherseits übernommen wurden, die Anzahl übersteigt, die in den offiziellen Statistiken aufgeführt wird. Das heißt, egal, in welchem Quartal, egal, in welchem dieser drei oder vier Jahre Sie das abrechnen: Wenn Sie über zehn Jahre immer Zahlen haben, die oberhalb dessen liegen, was die offiziellen Statistiken ausführen, dann kann man – so denken jedenfalls wir – nur zu dem Schluss kommen. Aber vielleicht haben Sie eine andere Rechnung, ein anderes Modell, das wir zugrunde legen können, damit diese Zahlen tatsächlich doch stimmen können.

Vorsitzende Heike Gebhard: Gibt es weitere Fragen? – Nein. Frau Stöcker, bitte.

Gabriele Stöcker (Pro Familia, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal): Mir steht kein anderes Modell zur Verfügung. Das sehe ich auch nicht als meinen Aufgabenbereich an. Also, ich bin Beraterin und vertrete hier den Pro-Familia-Landesverband und kann letztendlich nur das wiedergeben, was mir vom Ministerium gesagt wird. Ich bin nicht die Expertin für die Statistik und die Abrechnungsmodalitäten.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Vielen Dank!)

Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. – Mir liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich darf mich recht herzlich bei unseren Sachverständigen für die Beantwortung der Fragen der Abgeordneten bedanken.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

Anlage

02.04.2019/09.04.2019

73

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Geschönte Statistiken oder Steuergeldverschwendung? –
Wie hoch ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche und deren finanzielle
Auswirkungen auf das Land NRW tatsächlich?

Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 17/3591

am Mittwoch, dem 27. März 2018
11.00 bis ca. 13.00 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladene Sachverständige/ Institutionen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Bärbel Brünger	17/1307
Landesverband donum vitae NRW e. V., Köln	Astrid Linnemann Vera Rabe	17/1305
Professor Dr. Manfred Spieker, Georgsmarienhütte	Professor Dr. Manfred Spieker	17/1302
Pro Familia Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal	Gabriele Stöcker Holger Erb	17/1296
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e. V. Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus, Essen	Nicola Völckel	17/1316